



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0576
KULT-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Abbiegeassistenzsysteme für städtische Lkw- und Busflotte - Fahrradfahrer und Fußgänger schützen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	19	x	

Kurzfassung

Bei der Beschaffung und dem Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen innerhalb der Stadtverwaltung ist die Ausrüstung mit den zum Zeitpunkt der Beschaffung verfügbaren Sicherheits- und Assistenzsystemen grundsätzlich Standardanforderung. Im Laufe der technischen Weiterentwicklung ergeben sich am Markt diverse Nachrüstmöglichkeiten von neuen Technologien. Im Rahmen eines Pilotprojektes soll nun der Einsatz von mobilen Nachrüstlösungen in Bezug auf Assistenztechnik an Bestandsfahrzeugen erprobt werden. Auf Basis des Pilotprojektes soll die weitere Vorgehensweise hinsichtlich einer Nachrüstung weiterer Bestandsfahrzeuge entschieden werden. Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH prüft derzeit ebenfalls die Umsetzung möglicher Nachrüstsysteme.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	nicht bezifferbar		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☒ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	x	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x
Korridor Thema: durchgeföhrt am abgestimmt mit VBK			

Der aktive und passive Schutz von Verkehrsteilnehmern und Beschäftigten der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Beschaffung und Einsatz von Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen genießt grundsätzlich bei allen Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen und Erstellung von Fahrzeugkonzepten für den Fuhrpark des Kämmereibereichs einen hohen Stellenwert.

Die Einbeziehung hoher sicherheitstechnischer Standards ist seit jeher Grundlage bei der Beschaffung und dem Betrieb von Fahrzeugen, einschließlich Arbeitsmaschinen. Fahrzeuge und Maschinen werden aufgaben- und einsatzspezifisch mit Sicherheits- und Assistenztechnik im Rahmen deren Verfügbarkeit ausgerüstet und bei Bedarf bzw. neuen Anforderungen aus zum Beispiel Betrieb, Einsatzart oder Rechtsprechung mit entsprechenden Technologien nachgerüstet.

So zählen z. B. Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Abbiegeassistent seit Jahren zur Standardanforderung bei der Neubeschaffung bei Nutzfahrzeugen, im Besonderen bei schweren Nutzfahrzeugen, wie z. B. acht neue Müllfahrzeuge des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese unterliegt jedoch zum Teil marktbedingten (werksseitiger Verfügbarkeit) bzw. technisch bedingten Einschränkungen durch die Fahrzeug- und Einsatzart.

Im Zusammenhang mit dem möglichen Einsatz von Nachrüstungslösungen wird beabsichtigt, die derzeit neu auf dem Markt kommenden Systeme, wie z. B. MobilEye und vergleichbar, im Praxisbetrieb zu testen. Hierzu wurden bereits Gespräche geführt und konkrete Angebote angefordert. Erwogen wird derzeit die Ausrüstung von mehreren Fahrzeugen verschiedener Klassen (leichte NFZ/ LKW), die sich momentan in der Neuanschaffung befinden.

Die Anschaffungskosten pro Fahrzeug entsprechender spezifischer Assistenztechnik im Zusammenhang mit einem Pilotversuch liegen voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 3.500 € (inkl. Mehrwertsteuer und Einbau).

Auf dieser Grundlage können dann weiterführende Entscheidungen zur Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen getroffen werden, wobei im Einzelfall die jeweils nutzbaren Restlaufzeiten der Fahrzeuge zu beachten sind.

Die Verwaltung sieht aus den vorgenannten Gründen grundsätzlich keinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) ist bezüglich der finanziellen Auswirkungen und Gesamtkosten der Maßnahmen auf die Angaben der Fahrzeughersteller angewiesen. Erst nach Antwort der Hersteller kann die VBK belastbare Angaben zur Machbarkeit und den Gesamtkosten der Maßnahmen machen. Entsprechende Anfragen an die Hersteller wurden bereits gestartet. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen vorgestellt.